

Abstimmung vom 19. Mai 2019 über das revidierte Sozialhilfegesetz

Grundlagenpapier und Positionsbezug der Landeskirchen und der jüdischen Gemeinden Bern und Biel

Die bernische Stimmbevölkerung entscheidet am 19. Mai 2019 über ein neues Sozialhilfegesetz (SHG). Die Landeskirchen des Kantons Bern und die jüdischen Gemeinden Bern und Biel, gemeinsam vertreten in der interkonfessionellen Arbeitsgruppe Sozialhilfe (IKAS), stellen sich klar gegen die vom Grossen Rat beschlossene SHG-Revision. Diese untergräbt das System der sozialen Sicherheit und wird langfristig zu höheren Kosten in der Sozialhilfe führen. Dagegen unterstützen sie den Volksvorschlag, welcher konkrete Vorschläge für die grössten Herausforderungen in der Sozialhilfe liefert.

Revidiertes Sozialhilfegesetz – wichtigste Fakten

«Stärkere Anreize durch tiefere Ansätze und höhere Zulagen» – so beschreibt der Regierungsrat den Grundsatz seiner Vorlage. Folgendes sind die wichtigsten Eckwerte:

- Generelle Kürzung des Grundbedarfs um 8 Prozent.
- Kürzung des Grundbedarfs um bis zu 30 Prozent von Personen zwischen 18 und 25 Jahren, falls sie nach 6 Monaten weder eine Ausbildung absolvieren noch einer Erwerbstätigkeit nachgehen.
- Kürzung des Grundbedarfs um bis zu 30 Prozent von Personen, die nach 6 Monaten nicht über genügend Kenntnisse in einer Amtssprache verfügen.
- Ausgenommen von den weitergehenden Kürzungen sind Personen unter 18 und über 60 Jahren, Alleinerziehende mit Kindern unter 12 Monaten und Menschen mit einer schwerwiegenden gesundheitlichen Beeinträchtigung.
- Im Gegenzug will der Regierungsrat die Zulagen (Integrationszulagen, Einkommensfreibeträge) erhöhen. Die entsprechenden Eckwerte werden auf Verordnungsebene ausgestaltet und sind heute noch nicht bekannt.

Volksvorschlag

Demgegenüber will das Komitee «Wirksame Sozialhilfe» mit seinem Volksvorschlag die Sozialhilfe gezielt stärken. Hierzu gehören:

- Weiterbildung von Stellensuchenden: Der Kanton soll ein bedarfsgerechtes Angebot bereitstellen, damit Personen in der Sozialhilfe weitergebildet werden können und wieder eine Stelle finden.
- Ergänzungsleistungen statt Sozialhilfe für über 55jährige Arbeitslose: Ältere Arbeitnehmende sollen wieder in den Arbeitsmarkt integriert und vor Altersarmut geschützt werden. Sie sollen nicht gezwungen sein, kurz vor der Pensionierung ihr ganzes Vermögen aufzubreuchen.
- Unterstützungsleistungen gemäss SKOS-Ansätzen: Auch im Kanton Bern sollen die schweizweit anerkannten Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) gelten.
- Einbezug der Wirtschaft bei der Arbeitsintegration: Der Kanton soll eng mit der Wirtschaft zusammenarbeiten, damit Personen, die Sozialhilfe beziehen, wieder eine Stelle finden.

Einschätzung der beiden Vorlagen

Aus Sicht der Landeskirchen und der jüdischen Gemeinden Bern und Biel würde sich mit der regierungsrätlichen Vorlage die Situation der Sozialhilfebeziehenden im Kanton Bern deutlich verschlechtern. Der Grundbedarf in der Sozialhilfe ist wissenschaftlich errechnet und liegt im Kanton Bern für eine Einzelperson mit 977 Franken im Monat bereits heute unter den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Neu würde eine allein lebende Person für ihren Grundbedarf pro Monat nur noch 907 Franken/Monat erhalten. Vom Grundbedarf müssen Sozialhilfebeziehende mit Ausnahme der Wohn- und Gesundheitskosten ihren gesamten Lebensunterhalt finanzieren: Nahrung, Kleidung und Schuhe, Energieverbrauch, Haushaltsführung und vieles mehr, was zur Existenzsicherung gehört. Der reduzierte Ansatz würde hierzu kaum ausreichen.

Aus Sicht der Landeskirchen und der jüdischen Gemeinden Bern und Biel ist die Annahme des Regierungsrats verfehlt, dass sich mit einem reduzierten Grundbedarf und mit einer Erhöhung der Zulagen mehr Personen in den Arbeitsmarkt integrieren lassen. Dafür bietet dieser schlicht zu wenige geeignete Stellen. Der heutige Arbeitsmarkt verlangt zunehmend nach Fachleuten, die reale Arbeitslosigkeit für beruflich nicht qualifizierte Personen liegt im Kanton Bern bereits heute bei 11%. Anreize allein reichen nicht aus, um mehr Sozialhilfebeziehende in den Arbeitsmarkt zu bringen. Es muss vielmehr gezielt in die berufliche Qualifikation von Sozialhilfebeziehenden investiert werden, um diese für den Arbeitsmarkt fit zu machen.

Weiter blendet der Regierungsrat nach Meinung der unterzeichnenden Organisationen aus, dass die Sozialhilfe zunehmend zu einem Auffangbecken von Personen wird, welche eigentlich auf eine IV-Rente angewiesen wären. Aufgrund der zunehmend restriktiven IV-Regelungen landen mehr und mehr Personen in der Sozialhilfe, welche die notwendigen gesundheitlichen Voraussetzungen für eine Integration in den Arbeitsmarkt nicht mitbringen. In vielen Fällen reicht hier auch eine zusätzliche berufliche Qualifizierung nicht aus.

Schliesslich schwächt der Kanton mit seinem Vorschlag das schweizweit anerkannte, einheitliche System der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Kürzungsmassnahmen des Kantons Bern würden dazu führen, dass andere Kantone ihre Leistungen ebenfalls reduzieren würden. Sozialtourismus und ein unwürdiger Wettbewerb um immer tiefere Leistungen auf dem Rücken der sozial Schwächsten wären die Folge.

Der **Volksvorschlag** bildet einen direkten Gegenentwurf zum revidierten Sozialhilfegesetz. Die Initianten wollen die Sozialhilfe gezielt stärken. Sie fordern mehr Mittel für Weiterbildungs- und Qualifizierungsmassnahmen von Sozialhilfe-bezüglerinnen und -bezügern. Gleichzeitig soll sich die Sozialhilfe

Abstimmung vom 19. Mai 2019: Worum geht es?

Der Kanton Bern revidiert aktuell sein Sozialhilfegesetz. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion hat anfangs Juli 2017 einen entsprechenden Revisionsvorschlag vorgelegt. Der Grosse Rat hat diesem im Dezember 2017 in erster und im März 2018 in zweiter Lesung zugestimmt. Ein breit abgestütztes Komitee hat in der Folge einen Gegenvorschlag (Volksvorschlag) erarbeitet und im August 2018 mit den erforderlichen Unterschriften bei der Staatskanzlei eingereicht. So wird die bernische Stimmbevölkerung im Mai 2019 sowohl über das revidierte Gesetz als auch über den Volksvorschlag befinden können.

vermehrt den Herausforderungen der älteren Arbeitnehmenden annehmen, welche zunehmend auf Unterstützung angewiesen sind.

Die Landeskirchen und die jüdischen Gemeinden Bern und Biel unterstützen den Volksvorschlag, da dieser die wesentlichen Probleme in der Sozialhilfe angeht und hierzu konkrete Vorschläge liefert. Eine verbesserte Integration von Sozialhilfebeziehenden in den Arbeitsmarkt kann vor allem über eine zusätzliche Qualifizierung der betreffenden Personen erreicht werden. Gleichzeitig ist es richtig, verstärkte Anstrengungen für Personen im fortgeschrittenen Erwerbsalter zu unternehmen. Deren Anzahl in der Sozialhilfe hat sich in den letzten Jahren sprunghaft erhöht. Es darf aus Sicht der unterzeichnenden Institutionen nicht sein, dass Personen, die ihr ganzes Berufsleben gearbeitet und Sozialabgaben entrichtet haben, kurz vor der Pensionierung fallen gelassen werden und ihr Vermögen aufbrauchen müssen. Der Volksvorschlag bildet hier einen sinnvollen Alternativvorschlag.

Berechnungsgrundlage Sozialhilfe (Stand Januar 19)

Sozialhilfe soll das Existenzminimum sichern. Die Unterstützungsleistungen richten sich grundsätzlich nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Im Kanton Bern gelten etwas tiefere Ansätze für den Grundbedarf, weil diese in den letzten Jahren nicht der Teuerung angepasst wurden.

Existenzbedarf für eine Einzelperson (Kanton Bern, alle Beträge in Fr. pro Monat; Quelle der Darstellung: BKSE)

Grundbedarf (für Ernährung, Kleidung, Freizeit, Körperpflege, Verkehr, Strom/Telefon, Haushaltführung und alle weiteren Kosten des täglichen Bedarfs)	977.-
Obligatorische Krankenversicherung (nach Abzug der Prämienverbilligung)	200.-
Miete und Miet-Nebenkosten (je nach Richtlinien der Wohngemeinde)	1000.-
Total	2177.-

- Das Existenzminimum für eine Einzelperson pro Monat liegt in vielen Gebieten bei ca. 2200 Franken/Monat. In manchen Gebieten liegt das Existenzminimum wegen den günstigeren Mieten und Krankenkassenprämien etwas tiefer.
- Wer arbeitet, erhält zusätzlich einen Einkommensfreibetrag, welcher nach dem Arbeitspensum abgestuft ist. So schafft die Sozialhilfe einen Anreiz zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.
- Wer nicht arbeiten kann, aber beispielsweise an einem Integrationsprogramm teilnimmt, erhält eine Integrationszulage von 100 Franken/Monat.
- Bei Familien wird ein reduzierter Grundbedarf pro zusätzliche Person ausgerichtet, weil das Zusammenleben in einem gemeinsamen Haushalt etwas kostengünstiger ist.
- In besonderen Fällen kann die Sozialhilfe zusätzliche Leistungen erbringen, diese werden Situationsbedingte Leistungen (SIL) genannt. Dazu gehören Kosten für die Kinderbetreuung, Fahrkosten zum Arbeitsort, Möbel, Sprachkurse oder Zahnbehandlungen. Die Situationsbedingten Leistungen machen im Kanton Bern ca. 5% der Sozialhilfekosten aus.

Ausgehend von den offiziellen SKOS-Ansätzen würden sich die vorgesehenen Kürzungen folgendermassen auf den Grundbedarf auswirken:

- Bei einer Kürzung um 8%: Reduktion auf 907 Franken/Monat.
- Bei einer Kürzung um 30%: Reduktion auf 690 Franken/Monat.

Für Ernährung und Getränke würden so pro Tag noch CHF 10.50 respektive CHF 7.35 zur Verfügung stehen (Quelle der Zahlen: SKOS).

Der Alltag von Sozialhilfebeziehenden und mögliche Konsequenzen der Kürzungen: Zwei Beispiele

Mit der Trennung von ihrem Mann hat sich die finanzielle Situation von Frau Wenger* deutlich verschlechtert. Ohne Berufsabschluss und trotz der Alimente ihres Ex-Manns reicht ihr bescheidenes Teilzeitpensum nicht aus, um ihr Leben und dasjenige ihrer beiden Kinder zu finanzieren. Seit einem Jahr bezieht sie deshalb Sozialhilfe. Ihr monatliches Budget von 3500 Franken reicht kaum aus, um die anfallenden Kosten zu decken. Mit der vorgesehenen Kürzung des Grundbedarfs um 8 Prozent würde sich ihre Haushaltssituation weiter verschlechtern. Den Musikunterricht für ihren älteren Sohn könnte sie so kaum mehr bezahlen.

Herr Niederhäuser* arbeitete als Journalist. Aufgrund der Konzentration in der Zeitungslandschaft verlor er seine langjährige Stelle bei der wichtigsten Regionalzeitung. Es folgte der Gang zum RAV. Mit seinen 58 Jahren scheiterten alle Versuche zum beruflichen Wiedereinstieg. Heute lebt Herr Niederhäuser von der Sozialhilfe, ein Grossteil seines Vermögens ist aufgebraucht. Mit seinen 62 Jahren bleiben ihm drei Jahre bis zur offiziellen Pensionierung. Mit der achtprozentigen Kürzung müsste Herr Niederhäuser noch stärker auf sein verbleibendes Vermögen zurückgreifen, das er für sein Alter gespart hat.

**Namen geändert*

Weitere Informationen

www.refbejuso.ch

www.kathbern.ch

www.caritas-bern.ch

www.bernerkonferenz.ch

www.skos.ch

Zum Volksvorschlag: www.wirksame-sozialhilfe.ch